

Ausweis- und Passdokumente

Personalausweis

Seit dem 01.11.2010 wird ein neuer Personalausweis ausgegeben.

Dieser hat nicht nur das praktische Format einer Scheckkarte, es werden nun auch die aufgedruckten Daten digital abgelegt. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch die Fingerabdrücke digital gespeichert. Darüber hinaus bietet der Personalausweis auch neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Weitere Informationen zum Personalausweis und seinen Funktionen

www.personalausweisportal.de

Allgemeine Information zum Personalausweis

Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt für Deutsche Staatsbürger die Vorlage des Personalausweises. Ob eine Passpflicht für andere Länder besteht, können Reisende beim **Auswärtigen Amt**, im Reisebüro und der Botschaft des jeweiligen Landes erfragen.

Ausstellung eines Personalausweises

Der Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises wird von einem Mitarbeiter des Bürgerbüros erstellt. Daher ist es erforderlich, persönlich im Bürgerbüro vorzusprechen.

Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist der Antrag zusammen mit einem Sorgeberechtigten zu stellen. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die Einverständniserklärung des anderen Elternteils ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht wird. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen für den zweiten gesetzlichen Vertreter nachzureichen oder bei der Antragsstellung bereits

vorzulegen.

Vorzulegen sind:

- eine Geburts-, Abstammungs- oder Heiratsurkunde (ggfls. übersetzt)
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- der bisherige Personalausweis bzw. der Reisepass, Kinderreisepass

Der Antrag wird an die Bundesdruckerei in Berlin gesandt, dort wird der Personalausweis hergestellt. **Es muss mit einer Bearbeitungsdauer für den Personalausweis von ca. 2 - 3 Wochen gerechnet werden.**

Bei Abholung des Personalausweises ist Folgendes zu beachten:

- das alte Ausweisdokument ist zwingend mitzubringen
- sollte der Personalausweis nicht persönlich abgeholt werden, ist eine Abholvollmacht ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen
- der Bevollmächtigte muss sich bei Abholung durch seinen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können

Gebühren

Neuausstellung bis zum 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	22,80 EUR
Neuausstellung ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	37,00 EUR
Vorläufiger Personalausweis	10,00 EUR

Download

-
- Einverständniserklärung
 - Abholvollmacht

Reisepass

Allgemeine Information zum Reisepass

Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt für Deutsche Staatsbürger die Vorlage des Personalausweises. Ob eine Passpflicht für andere Länder besteht, kann beim Auswärtigen Amt, im Reisebüro und der Botschaft des jeweiligen Landes erfragt werden.

Ausstellung eines Reisepasses

Der Originalantrag auf Ausstellung eines Reisepasses wird im Beisein von einem

Mitarbeiter des Bürgerbüros ausgefüllt. Persönliches Erscheinen ist erforderlich, da der Antrag eigenhändig zu unterzeichnen ist. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch einen Sorgeberechtigten zusammen mit dem Jugendlichen zu stellen.

Vorzulegen sind:

- eine Geburts-, Abstammungs- oder Heiratsurkunde (ggfls. übersetzt)
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- der alte Personalausweis bzw. der Reisepass, Kinderausweis/-reisepass

Der Antrag wird an die Bundesdruckerei in Berlin gesandt, dort wird der Reisepass hergestellt. Es muss mit einer **Bearbeitungsdauer für den Reisepass von ca. 4 - 6 Wochen** gerechnet werden.

Gebühren

Neuausstellung bis zum 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig)	37,50 EUR
Neuausstellung ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig)	60,00 EUR

Express-Reisepass

Es besteht die Möglichkeit auf Ausstellung eines Express-Passes, der innerhalb von 3 Werktagen von der Bundesdruckerei hergestellt wird.

Zusätzliche Gebühr: 32,00 EUR

48-Seiten-Pass

Für Vielreisende besteht die Möglichkeit einen Reisepass mit 48 Seiten auszustellen, anstatt von 32 Seiten

Zusätzliche Gebühr: 22,00 EUR

Download

- [Einverständniserklärung](#)

Kinderreisepass

Sowohl bei der Neuausstellung als auch bei der Verlängerung eines Kinderreisepasses ist die Anwesenheit des Kindes (unabhängig vom Alter des Kindes), sowie die eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen für den zweiten gesetzlichen Vertreter nachzureichen

oder bei der Antragsstellung bereits vorzulegen.

Neuausstellung

Der Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses ist im Bürgerbüro zu stellen. Eine Unterschrift des Kindes ist ab dem 10. Lebensjahr erforderlich.

Unterlagen für die Antragstellung:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Gebühr: 13,00 EUR

Verlängerung

Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig.

Unterlagen für die Verlängerung:

- Kinderreisepass
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes erforderlich
- Gebühr: 6,00 EUR

Gültigkeit

Der Kinderreisepass wird erstmals für eine Dauer von einem Jahren ausgestellt, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Ab dem 12. Lebensjahr kann nur noch ein Reisepass und/oder Personalausweis ausgestellt werden.

Anerkennung

Der Kinderreisepass ist grundsätzlich zur Einreise in EU-Länder ausreichend. Informationen über Einreisebestimmungen anderer Länder gibt das Auswärtige Amt, Reisebüros und die Botschaft des jeweiligen Landes.

Download

- [Einverständniserklärung](#)

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Bürgerbüro

Wiesengrund 1

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-176

E-Mail buergerbuero@herzogenaurach.de

Links

[Auswärtiges Amt](#)

[Personalausweisportal](#)

[Ausweise und Pässe - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat](#)

Downloads

[Abholvollmacht Personalausweis](#)

[Abholvollmacht Reisepass](#)

Einverständniserklärung
